

CHECKLISTE FÜR MUTTERSCHUTZ UND ELTERNZEIT FÜR STUDENTINNEN

Ab Kenntnis der Schwangerschaft	Bekanntgabe der Schwangerschaft durch die Studentin an Abt. Studierendenservice	<input type="checkbox"/>
	Erhalt des Infomaterials durch Abt. Studierendenservice über das MuSchG	<input type="checkbox"/>
	Erstellen der Gefährdungsbeurteilung für den Studiengang durch die Studiengangsleitung bzw. Modulverantwortlichen	<input type="checkbox"/>
	evtl. Erstellen weiterer Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten in Werkstätten, Laboren, Exkursionen bzw. Praxisstellen durch die jeweiligen Modulverantwortlichen bzw. Studiengangsleitung	<input type="checkbox"/>
	Klärung des Studienverlaufs während der Schwangerschaft und Stillzeit mit Studienfachberatung (ggf. nach Beratung in Koordinationsstelle Familienfreundliche Hochschule)	<input type="checkbox"/>
6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	Zusendung eines Nachweises mit Geburtstermin an Abt. Studierendenservice	<input type="checkbox"/>
	Beginn Mutterschutz; Verzichtserklärung auf Mutterschutz zum Ablegen von Prüfungen bzw. Teilnahme an Lehrveranstaltungen (http://www.hnee.de/de/Studium/Campus-Leben/Familienfreundliche-Hochschule/Studium-mit-Kind/Mutterschutz-und-Pruefungen/Mutterschutz-und-Pruefungen-K3548.htm) muss vor der Prüfung bzw. der Lehrveranstaltung den Prüfenden bzw. Modulverantwortlichen vorgelegt werden. Rücktritt ist jederzeit möglich (ggfs. Krankschreibung nachreichen)	<input type="checkbox"/>
1 Woche nach der Geburt	Übersendung einer Kopie der Geburtsurkunde an Abt. Studierendenservice.	<input type="checkbox"/>
8 Wochen nach tatsächlichem Geburtstermin	Ende des Mutterschutz (12 Wochen bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburt und Geburt eines Kindes mit Behinderung)	<input type="checkbox"/>